

PLANZERKLEINERUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MI Mischgebiet
- O III OFFENE BAUWEISE
Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
- 0.4
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEREICHSGRENZE
BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- ALTERSHEIM
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- RICHTFUNKTRASSE
HOCHBAUTEN ÜBER 20m HÖHE SIND
IN DIESEM BEREICH NICHT ZULÄSSIG
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN
HÖHER ALS 80cm ÜBER OK FAHRBAHN

VERMERK: DAS GESAMTE PLANGEBIET IST GEMÄSS § 9 (3) BBAUG EIN
BEREICH, UNTER DEM DER KALI-BERGBAU UMGEHT.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSE, WEGE
UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM DEZEMBER 1975). SIE IST
HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN
ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU
ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EIN-
WANDFREI MÖGLICH.

CELLE ,DEN 1.12.75

LS
GEZ. MEYER
ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
STADTPLANUNGSAMT LEHRTE

LEHRTE, DEN 18.3.1976

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE
GEZ. RUST

DER RAT DER STADT LEHRTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.5.1974
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENT-
LICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2
ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (B BAUG) VOM 23 JUNI 1960
(BGBL I S. 341) AM 31.8.1974 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG
IM LEHRTER STADTBLATT BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 9.9.1974
BIS 9.10.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEHRTE, DEN 18.3.1976

LS
GEZ. DR. SUERMANN
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT LEHRTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER
SITZUNG AM 5.2.1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACH-
TEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 B BAUG ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

LEHRTE, DEN 18.3.1976

GEZ. LÜDERS
BÜRGERMEISTER
LS
GEZ. SUERMANN
STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT LEHRTE IN DER SITZUNG VOM 5.2.1975
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 B BAUG
NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 2142-B/1975 VOM HEUTIGEN
TAGE GENEHMIGT

HANNOVER, DEN 11.1976

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE
GEZ. BULLE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES GEMÄSS § 12 DES B BAUG SIND DURCH DIE HINWEISBE-
KANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HANNOVER NR. 49
VOM 9.12.1976 VERÖFFENTLICHT WORDEN

LEHRTE, DEN 24.1.1977

LS
GEZ. DR. SUERMANN
STADTDIREKTOR

STADT LEHRTE

BEBAUUNGSPLAN-NR 00/36

SÜDSTRASSE - ILTENER STRASSE

FLUR 31,32,33

M 1:1000